

Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail

Herrn Jürgen Müller-Lütken

Kontakt@ichbindannmalimgarten.de

Datum 28. Juli 2021
Name
Durchwahl
Aktenzeichen 4400-6-3206
(Bitte bei Antwort angeben)

Informationsfreiheit: Antrag zur Herausgabe von Kontrollergebnissen der Saatgutverkehrskontrolle beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Sehr geehrter Herr Müller-Lütken,

Sie haben sich an uns gewandt, da Sie der Meinung sind, dass Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg (LIFG) nicht ordnungsgemäß bearbeitet wurde. Sie begehren vom Regierungspräsidium Karlsruhe Informationen bezüglich der Saatgutkontrollen der letzten 5 Jahren. Wie Ihnen das Regierungspräsidium Karlsruhe mitgeteilt hat, wurden die Ergebnisse nach Ablauf des Erntejahres vernichtet.

Das Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) erlaubt grundsätzlich den Zugang zu amtlichen Informationen, sofern der Anwendungsbereich eröffnet und die gesetzlichen Ausnahmeregelungen (sog. Ausschlussgründe) nicht einschlägig sind. Der Anwendungsbereich ist gemäß § 1 Abs. 3 LIFG jedoch nicht eröffnet, sobald ein anderes Gesetz den Informationszugang abschließend regelt.

Aus unserer Sicht handelt es sich hier um ein Auskunftsersuchen aus dem Bereich der Verbraucherinformationen. Das Verbraucherinformationsgesetz ist ein Fachge-

Lautenschlagerstraße 20· 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15

poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de

www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

setz mit eigenem Zugangsanspruch. Die zuständige Aufsichtsbehörde im Bereich Verbraucherschutz ist das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Wir empfehlen Ihnen, sich an das hierfür zuständige Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Kernerplatz 10 70182 Stuttgart 0711/126-0 poststelle@mlr.bwl.de

zu wenden.

Zusätzliche Informationen zu dieser Thematik können Sie in der Dienstanweisung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, nachlesen:

Dienstanweisung Probenahme Saatgut.pdf

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag